

nahme aus der komplexen Textgeschichte der Rechtsvorschriften innerhalb des Johanniterordens, die als Arbeitsinstrument äußerst willkommen ist. Eine kritische Gesamtedition auf der Grundlage aller Hss. und aller Übersetzungen, wie sie das Institut de Recherche et d'Histoire des Textes in Orléans einmal plante, wird dadurch keinesfalls ersetzt, aber der Spatz in der Hand ist allemal besser als die Taube auf dem Dach.

K. B.

Christian VOGEL, *Das Recht der Templer. Ausgewählte Aspekte des Tempelrechts unter besonderer Berücksichtigung der Statutenhandschriften aus Paris, Rom, Baltimore und Barcelona (Vita regularis. Abhandlungen 33)* Münster u. a. 2007, LIT-Verl., XI u. 395 S., ISBN 978-3-8258-0776-4, EUR 49,90. – Die Düsseldorfer Diss. bietet mehr, als der bescheiden formulierte Titel vermuten läßt, und besticht durch eine präzise, sorgfältig abgewogene Terminologie; nur die seit der letzten Rechtschreibreform unübersichtlich gewordene Kommasetzung erschwert mitunter das Verständnis. Nicht allein die fünf erwähnten Hss. (zwei in Paris, sonst je eine), sondern sämtliche normativen und deskriptiven Texte mit Rechtsvorschriften werden sehr überlegt ausgewertet. Obwohl die Neuedition der Regel durch Simonetta Cherrini noch aussteht (im Druck bei CC Cont. Med.), konnte deren ungedruckte, 1998 abgeschlossene Pariser Thèse du doctorat verwendet werden, so daß der bleibende Wert der Arbeit gesichert erscheint. Ihre Hauptkapitel behandeln die kirchenrechtliche Stellung, das ordensinterne Recht sowie die Organisations- und Verwaltungsstrukturen. Johanniter und Deutschorden werden häufig zum Vergleich herangezogen. Was die Entstehung angeht, so werden viele Bestimmungen entgegen der bisherigen Forschung, aber mit einleuchtenden Argumenten eher ins 13. Jh. datiert. Klar herausgearbeitet wird S. 188–190 die scharfe Trennung zwischen Rittern und dienenden Brüdern im Orden, die sich offenbar nach der Abstammung richtete, ein Faktum, das bei der Diskussion über die Stellung der hochma. Ritterschaft Beachtung verdient. Die Beispielsammlungen zu einzelnen Rechtsfällen innerhalb des Ordens werden S. 353–368 auf Deutsch nacherzählt. Mit einer abschließenden Wertung hält sich die Arbeit zurück. Den beliebten Ausdruck Mönchsritter möchte der Vf. durch Regularritter ersetzen, weil die Lebensform der Templer den Regularkanonikern folgte (S. 229–234, 343), ungeachtet aller Einflüsse durch die Benediktsregel und aller Nähe zu den Zisterziensern. Es bleibt jedoch schwierig, die radikale Neuerung, welche der Templerorden für die lateinische Kirche im 12. Jh. darstellte, adäquat zu erfassen und zu beschreiben. Den nächsten Schritt dazu müßte die vom Vf. angemahnte Fortführung des durch den Marquis d'Albon begonnenen, aber gedruckt nur bis 1150 vorliegenden *Cartulaire général* der Templer darstellen.

K. B.

Axel EHLERS, *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64)* Marburg 2007, Elwert, X u. 659 S., Abb., Karten, 1 Faltkarte, ISBN 978-3-7708-1307-0, EUR 48. – Diese auf breite Quellenstudien gestützte Untersuchung geht ein seit langem bekanntes Desiderat der Deutschordensforschung an. Im Zentrum der Untersuchung stehen die sog. Ablass-Summarien, also Zusammenstellungen von Ablässen in eigenen Verzeichnissen. E. kann zeigen, daß der Deutsche